



ELEKTRONISCHER BRIEF

An

[REDACTED]

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

07.11.2018

Mein Aktenzeichen

104-95/2017-12#30
Referat 10413

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Frau [REDACTED]

Telefon/Fax

06131 16-[REDACTED]
06131 16-175354

Ernährung in der Kita und Schule

[REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 19. Oktober 2018 an das Bürgerbüro der Staatskanzlei. Das zuständige Ernährungsministerium wurde gebeten, Ihre Fragen zur Verpflegung in Kitas und Schulen zu beantworten.

Ich teile mit Ihnen die Ansicht, dass eine optimale Kita- und Schulverpflegung als Basis für eine gesundheitsförderliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert hat. Mit unserer [Initiative „Rheinland-Pfalz isst besser“](#) wollen wir dafür werben, dass sich insbesondere Kinder und Jugendliche ausgewogen und nachhaltig ernähren. Eine gute Verpflegung, gelebte Ernährungsbildung, am besten mit allen Sinnen, eine angenehme Essatmosphäre und eine gut funktionierende Ernährungspartnerschaft in den Einrichtungen sind Grundvoraussetzungen, dass das während der Kita-Zeit Gelernte bis ins Erwachsenenalter beibehalten wird und somit nachhaltig wirken kann.

Ihrer E-Mail ist zu entnehmen, dass Sie eine gesunde Ernährung in der Kita Ihrer Enkelkinder sehr ernst nehmen. Kinderernährung kann und muss aber nicht zuckerfrei

1/3

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“, ☸ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



sein, denn fast alle Kinder lieben Süßes. Der Umgang mit Süßigkeiten und Snacks will jedoch gelernt sein. Das Maß sollte stimmen. Das ist richtig.

In dem [DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder](#) sind Empfehlungen zum Umgang mit Süßigkeiten aufgeführt. So heißt es: „Gegen eine geringe Menge Süßigkeiten ist nichts einzuwenden. Diese wird in der Regel außerhalb der Tageseinrichtung, zum Beispiel im Elternhaus, verzehrt. Wenn einige Kinder Süßigkeiten von zu Hause mitbringen und andere nicht, können zudem Neid und Streitigkeiten entstehen. Daher ist es wichtig, dass die Einrichtung in Bezug auf den Umgang mit Süßigkeiten klare Regeln definiert:

- Keine Süßigkeiten in der Brotbox.
- Süßigkeiten dienen nicht als Zwischenmahlzeit.
Dies gilt auch für die sogenannten „Kinderlebensmittel“
- Süßigkeiten sind nur zu besonderen Anlässen erlaubt.

Alternativ können ab und zu eine vollwertige süße Hauptmahlzeit, fruchtige Desserts oder Gebäck aus Vollkornmehl zubereitet beziehungsweise in den Speiseplan eingebaut werden.“

Dennoch ist die Umsetzung von der Theorie in die Praxis nicht immer einfach. Sie können sich sicher sein, dass große Anstrengungen unternommen werden, um Einrichtungen dabei behilflich zu sein, ihr Verpflegungsangebot schrittweise in Richtung DGE-Qualitätsstandards auszurichten. So verfolgt das MUEEF zusammen mit der [Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung](#) das Ziel, mit den Verantwortlichen aus Kita- und Schulträgern, Kita- und Schulleitungen, Verpflegungsanbietern und Elternvertreter/innen zusammenzuarbeiten.

Die Vernetzungsstelle bietet beispielsweise ein Expertentelefon für Fragen rund um die Kita- und Schulverpflegung an: 02602-9228-46 (Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 15:30 Uhr). Hier können Kitas und Schulen sich bei Fragen rund um die Verpflegung gerne beraten lassen.



Für die Gestaltung eines guten Snacks für Kinder empfehle ich Ihnen ebenfalls unseren aktuellen Flyer [„Umweltschutz im Alltag Gesund essen – auch zwischendurch“](#) zum Nachlesen. Für weitere Rückfragen Ihrerseits stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [REDACTED]